

## Einladung Gemeindeversammlung

---

Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

---

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung inkl. Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Neben der Genehmigung einiger Kreditabrechnungen und verschiedenen Einbürgerungen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes zuzustimmen. Weiter legt der Gemeinderat das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung vor. Nach dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes haben sich die Gemeinden an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen. Im Gebiet Strüblismattweg bestehen noch Lücken in der Erschliessung verschiedener Grundstücke. Dafür verlangt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 570'000.00, wobei die anstossenden Grundeigentümer davon knapp Fr. 400'000.00 selber zu tragen haben. Ein wichtiger Diskussionspunkt wird das Budget 2018 sein. Der Gemeinderat beantragt eine Steuerfusserhöhung von 3 %. Nähere Informationen dazu finden Sie ab Seite 13. Das komplette Budget und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch), Rubrik Onlineschalter, eingesehen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. **Nach der Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle eingeladen. Schön, wenn Sie auch dabei sind!**

Gipf-Oberfrick, im Oktober 2017

Gemeinderat



# Traktanden

## Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 30. Juni 2017
2. Kreditabrechnungen
  - a) Hochwasserentlastungen Unterdorf und Mosterbach sowie Erneuerung Messstelle Unterdorf
  - b) Etappenweise Sanierung der Strassenbeleuchtung; Umstellung auf LED
  - c) Hochwasserschutz; Machbarkeitsstudie für eine regionale Lösung
3. Zusicherungen des Bürgerrechts an
  - a) Koalick Susann, deutsche Staatsangehörige
  - b) Kirsten Sandra und André mit Tochter Lene, deutsche Staatsangehörige
  - c) Nitschke Claudia, deutsche Staatsangehörige
  - d) Wilckens Stephan, deutscher Staatsangehöriger
4. Revidierte Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg
5. Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Kredit von Fr. 570'000.00 für die Resterschliessung Strüblismattweg
7. Budget 2018 mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 3 %
8. Verschiedenes

## Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 30. Juni 2017
2. Erhöhung Aktienkapital Raurica Wald AG um Fr. 14'400.00
3. Budget 2018
4. Verschiedenes

# Einwohnergemeinde

---

## Traktandum 1 Protokoll vom 30. Juni 2017

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch), Onlineschalter, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

### ◆ Antrag

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017**



*Chriesifäscht 2017*

---

## Traktandum 2

### Kreditabrechnungen

---

#### a) Hochwasserentlastungen Unterdorf und Mosterbach sowie Erneuerung Messstelle Unterdorf

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 für eine neue Hochwasserentlastung (Abwasser) im Unterdorf und am Mosterbach sowie für die Erneuerung der Messstelle (Abwasser) im Unterdorf zugestimmt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kreditabrechnung liegt vor.

Bruttoaufwendungen	Fr. 439'849.20
Kredit der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014	Fr. 400'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 39'849.20</b>

Die Gesamtkosten von Fr. 439'849.20 fallen um knapp 10 % höher aus als budgetiert. Die Gründe dafür sind die folgenden:

- Deutlicher Mehraushub beim Messschacht infolge schlechter Bodenqualität.
- Mehraufwand für Grabenspriessungen bei Werkleitungen, die im Katasterplan fehlerhaft eingezeichnet waren.
- Mehraufwand für eine Wasserleitung, die noch zusätzlich verlegt werden musste.

#### b) Etappenweise Sanierung der Strassenbeleuchtung; Umstellung auf LED

Am 23. November 2012 hat die Einwohnergemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 für die etappenweise Sanierung der Strassenbeleuchtung zugestimmt. Die Sanierung konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung liegt vor.

Bruttoaufwendungen	Fr. 323'592.05
Kredit der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012	Fr. 420'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 96'407.95</b>

Der Aufwand fiel um rund 23 % tiefer als budgetiert aus. Der Hauptgrund dafür war, dass die Preise für die verwendeten LED-Leuchten während der Sanierungsphase massiv sanken.

#### c) Hochwasserschutz; Machbarkeitsstudie für eine regionale Lösung

Die Machbarkeitsstudie für eine regionale Hochwasserschutzlösung, für welche die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 einen Kredit von Fr. 50'000.00 bewilligt hat, ist abgeschlossen. Die Kreditabrechnung liegt vor.

Bruttoaufwendungen	Fr. 44'933.55
Kredit der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015	Fr. 50'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 5'066.45</b>

Der Kanton wird an die Kosten einen hälftigen Beitrag leisten. Somit beträgt der Gemeindeanteil rund Fr. 22'500.00. Gestützt auf diese Machbarkeitsstudie haben die betroffenen Gemeinderäte Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick beschlossen, ein Vorprojekt für einen regionalen Hochwasserschutz ausarbeiten zu lassen. Der Kanton beteiligt sich an diesen neuen Kosten von Fr. 130'000.00 wiederum zur Hälfte. Der Kostenanteil für Gipf-Oberfrick beträgt Fr. 47'800.00 und ist im Budget 2018 eingestellt.

◆ **Antrag**

**Genehmigung der Kreditabrechnungen**

- a) **Hochwasserentlastungen Unterdorf und Mosterbach sowie Erneuerung Messstelle Unterdorf**
- b) **Etappenweise Sanierung der Strassenbeleuchtung; Umstellung auf LED**
- c) **Hochwasserschutz; Machbarkeitsstudie für eine regionale Lösung**

---

## Traktandum 3

### Zusicherungen des Bürgerrechts

---

#### a) Susann Koalick



Susann Koalick, geboren 1969, deutsche Staatsangehörige, lebt seit 14 Jahren in der Schweiz und seit 2011 in Gipf-Oberfrick. Sie wohnt am Bluemetweg.

#### b) Sandra, André und Lene Kirsten



André Kirsten, geboren 1970, und seine Ehefrau Sandra Kirsten, geboren 1974, beide deutsche Staatsangehörige, wohnen mit ihrer Tochter Lene, geboren 2011, am Maigrund in einem Eigenheim. André Kirsten zog im Jahre 2004 und seine Ehefrau im Jahre 2007 in die Schweiz. Sie leben seit 2009 in Gipf-Oberfrick.

#### c) Claudia Nitschke



Claudia Nitschke, geboren 1967, deutsche Staatsangehörige, lebt seit 18 Jahren in der Schweiz und seit 2007 in Gipf-Oberfrick. Sie wohnt mit ihrem Partner Stephan Wilckens an der Bergstrasse.

#### **d) Stephan Wilckens**



Stephan Wilckens, geboren 1972, deutscher Staatsangehöriger, lebt seit 14 Jahren in der Schweiz und seit 2007 in Gipf-Oberfrick. Er wohnt mit seiner Partnerin Claudia Nitschke an der Bergstrasse.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Alle Gesuchsteller sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller weisen eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei allen Gesuchstellern erfüllt.

#### **◆ Antrag**

##### **Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an**

- a) Susann Koalick**
- b) Sandra, André und Lene Kirsten**
- c) Claudia Nitschke**
- d) Stephan Wilckens**

---

## **Traktandum 4**

# **Revidierte Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg**

---

### **Gemeindeverband im Bezirk für soziale Dienstleistungen**

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in folgenden Fachbereichen:

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft)
- Logopädischer Dienst (LpD)
- Mütter- und Väterberatung (MVB)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)

Beim Gemeindeverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Jahr 2002.

### **Einführung einer Geschäftsführung**

Bisher wird der Gemeindeverband sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht direkt durch den Vorstand geführt. Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind direkte Vorgesetzte der einzelnen Fachbereichsleiter. Die zunehmend komplexen Herausforderungen in den einzelnen Fachbereichen sowie die Anforderungen an die operative und personelle Führung sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar. Vielmehr ist dazu eine Geschäftsführung erforderlich. Sie hat über die notwendige Fachkompetenz und Führungserfahrung zu verfügen und kann die ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort sicherstellen. Diese neue Verbandsstruktur wurde von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands am 29. März 2017 beschlossen.

### **Revidierte Satzungen**

Die Einführung einer Geschäftsführung mit eigenen Kompetenzen bedingt eine Anpassung der Verbandssatzungen. Der Verbandsvorstand nahm dies zum Anlass, die Satzungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Angepasst wurden insbesondere die Referendums- und Initiativrechte der stimmberechtigten Bevölkerung gegenüber dem Gemeindeverband, gestützt auf die auf den 1. Januar 2014 vorgenommene Revision des Gemeindegesetzes.

Die revidierten Satzungen wurden durch den Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung vorgeprüft und von der Abgeordnetenversammlung am 24. August 2017 genehmigt. Die Gegenüberstellung der bestehenden und neuen Satzungen können auf der Gemeindekanzlei oder auf [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch) eingesehen werden.

### **Kompetenz Gemeindeversammlung**

Gemäss § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzungen bedürfen Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Rechtskontrolle des Regierungsrats. Die jährlichen Mehrkosten durch die neu geplante Geschäftsführung für alle Dienste, ein neues Pensum für Sozialarbeit und höhere Mieten belaufen sich auf rund Fr. 190'000.00. Der Anteil für unsere Gemeinde von Fr. 21'500.00 ist im Budget 2018 bereits enthalten.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen erfordern gestützt auf diese Bestimmung im Bereich der Einführung einer Geschäftsführung (Regelungen in den §§ 4 lit. c sowie 12 der Satzungen) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden. Die übrigen Anpassungen liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

Der Gemeindeverband mit seinen verschiedenen Dienstleistungen im sozialen Bereich erledigt für die Gemeinden wichtige und notwendige Arbeiten. Die Einführung einer Geschäftsleitung ist notwendig, damit die verschiedenen Stellen effizient und effektiv geführt werden können.

◆ **Antrag**

**Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg**

---

## Traktandum 5

# Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

---

### Neues kantonales Gesetz

Im Kanton Aargau gilt seit dem 1. August 2016 ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder, zu verbessern. Mit dem neuen Gesetz haben die Gemeinden folgende Pflichten zu erfüllen:

- Sicherstellung des Zugangs zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule.
- Festlegung von Standards zur Qualität des Angebots und Zuständigkeit für die Aufsicht.
- Verpflichtung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.
- Umsetzung dieser Pflichten bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19.

### Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots

Für die Bedarfserhebung hat der Gemeinderat im Frühsommer eine Umfrage bei allen Eltern mit Kindern bis 12 Jahren durchgeführt. Das Resultat dieser Umfrage ist ausgewertet. Ende Oktober haben die involvierten Stellen (Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung, Elternverein, Elternmitwirkung, Leiterinnen Mittagstisch und Hort) das Ergebnis der Umfrage diskutiert. Bis Ende Februar 2018 sollte definiert sein, ob eine Erweiterung oder Anpassung des bestehenden Angebots notwendig ist. Dies kann je nach Entscheid ein neuer Antrag an die Gemeindeversammlung auslösen (Ausbau Mittagstisch und Hort, Diskussion Blockzeiten an der Schule etc.).

### Kostenbeteiligung der Gemeinde an der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick, Wittnau, Oberhof, Wölflinswil, Herznach, Oeschgen, Bözen, Effingen, Elfingen, Ueken und Zeihen haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam ein Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet hat. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Regelungen der Gemeinden in der Region zu vereinheitlichen.

Das Reglement sieht vor, abgestuft nach dem für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden steuerbaren Einkommen, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung auszurichten. Der Beitrag unserer Gemeinde an die Eltern für die externe Kinderbetreuung beträgt bei einem massgebenden Einkommen von bis und mit

- Fr. 40'000.00      80 %
- Fr. 50'000.00      70 %
- Fr. 60'000.00      60 %
- Fr. 70'000.00      40 %
- Fr. 80'000.00      20 %

Höhere Einkommenskategorien haben keine Berechtigung auf Gemeindebeiträge. Der Tarif ist in einem Anhang zum Reglement festgesetzt. Er ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Tarifierpassungen gestützt auf die laufenden Erfahrungen liegen künftig in der Kompetenz des Gemeinderats.

Beitragsberechtigt ist die Fremdbetreuung von Kindern bei Tagesfamilien, die einem anerkannten Tagesfamilienverein angeschlossen sind und professionellen Kindertagesstätten und Horten. Kein Anspruch auf Beiträge besteht, wenn Kinder durch Verwandte betreut werden.

In der Praxis haben Familien ihren Anspruch auf einen Gemeindebeitrag bei der Abteilung Finanzen mit einem Gesuchsformular geltend zu machen. Dabei ist die erfolgte Zahlung mit entsprechendem Zahlungsnachweis zu belegen. Der Gemeindebeitrag wird danach festgelegt und der Beitrag direkt an die anspruchsberechtigten Eltern ausgerichtet. Die bisherige Subventionierung des Hortangebots wird mit Inkrafttreten dieses Reglements entfallen. Für die Hortkosten an der Schule kann gestützt auf dieses neue Reglement ein Beitrag der Gemeinde geltend gemacht werden.

### **Geschätzte Mehrkosten für die Gemeinde**

Hochrechnungen anhand der in den letzten Jahren geltend gemachten Abzüge für externe Kinderbetreuung in den Steuerdeklarationen zeigen, dass bei der Annahme des Reglements mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 40'000.00 zu rechnen ist.

#### **♦ Antrag**

### **Genehmigung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung**



*Mittagstisch der Gemeinde, jeweils Dienstag und Donnerstag*

## Traktandum 6

# Kredit von Fr. 570'000.00 für die Resterschliessung Strüblismattweg

### Ausgangslage

Im Quartier Gänsackerweg, Strüblismattweg und Heilbenweg ist ein Teil der Baulandparzellen noch nicht erschlossen. Die Erschliessung des Quartiers erfolgte seinerzeit in der Regel privat durch die einzelnen Grundeigentümer. So endet heute eine Quartierstrasse beim letzten Einfamilienhaus und zwei Strassenabschnitte stehen immer noch im privaten Eigentum. Einzelne Grundeigentümer möchten nun die noch unerschlossenen Bauparzellen überbauen. Der Gemeinderat hat entschieden, Baubewilligungen erst dann zu erteilen, wenn das ganze Gebiet korrekt erschlossen ist. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde die zu erstellende Infrastruktur (Strassen, Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen) in mehreren Besprechungen diskutiert. Ebenso müssen privat vorfinanzierte Erschliessungen für einzelne Strassenabschnitte geregelt werden. Die Grundeigentümer und der Gemeinderat konnten sich auf ein Erschliessungsprojekt einigen. Dieses sieht vor, den Strüblismattweg zu verlängern und neu entlang der Baugebietsgrenze ab Gänsackerweg bis zum Heilbenweg eine geteerte Strassenverbindung zu schaffen.



### Projekt

Der Strüblismattweg wird ab Grundstück Brogle bis Baugebietsende mit einer Breite von 4.50 m verlängert. Die Kanalisationsleitung und die Strassenbeleuchtung werden in diesem Abschnitt ebenfalls ergänzt. Ab Gänsackerweg wird entlang der Baugebietsgrenze bis zum Heilbenweg eine neue Teerstrasse mit einer Breite von 3.50 m bis zum Strüblismattweg und einer Breite von 3.00 m

bis zum Heilbenweg erstellt. Mit dieser Resterschliessung sind der Heilbenweg und der Strüblismattweg durchgehend und korrekt von zwei Seiten her erschlossen.

### **Kosten und Kostenverteilung**

• Strassenbaukosten inkl. Beleuchtung Verlängerung Strüblismattweg	Fr.	310'000.00
• Strassenbaukosten neue Teerstrasse entlang Baugebiet	Fr.	115'000.00
• Kanalisationserweiterung, Ergänzung Wasserleitung und Kandelaber	Fr.	120'000.00
• Diverses, Grenzmutationen, Reserve	Fr.	25'000.00
<b>Total Anlagekosten</b> inkl. MwSt	<b>Fr.</b>	<b><u>570'000.00</u></b>

Massgebend für die Kostenverteilung sind die verschiedenen Reglemente der Gemeinde, insbesondere das Erschliessungsfinanzierungsreglement. Die Kosten für die Verlängerung der Feinerschliessungsstrasse Heilbenweg sind vollumfänglich von den bevorteilten Grundeigentümern zu tragen. Die Kosten für die neue Groberschliessungsstrasse entlang des Baugebiets sind zu 40 % von den direkt anstossenden Grundeigentümern zu tragen. Die restlichen 60 % der Kosten für die Erschliessungsstrasse, welche dem ganzen Quartier dient, trägt die Gemeinde. Dies ergibt folgende Kostenverteilung:

• Anteil Gemeinde	Fr.	185'000.00
• Anteil Grundeigentümer	Fr.	385'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>570'000.00</u></b>

### **Öffentlich rechtlicher Erschliessungsvertrag**

Grundeigentümer und Gemeinde haben zusammen einen öffentlich rechtlichen Erschliessungsvertrag, gestützt auf das Baugesetz, abgeschlossen. Darin sind das Bauprojekt und die Kostenverteilung detailliert beschrieben. Ebenso werden darin die privatrechtlichen Ansprüche für früher erstellte Wegabschnitte geregelt. Zudem ist die kostenlose Übernahme der privaten Wegabschnitte in das Gemeindeeigentum vereinbart. Mit dem Vertrag, der von allen betroffenen Grundeigentümern unterzeichnet vorliegt, wird die korrekte Erschliessung und Kostenverteilung sichergestellt.

Die Resterschliessung Gänsackerweg, Strüblismattweg und Heilbenweg ist sinnvoll und notwendig. Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit von Fr. 570'000.00 zu beschliessen. Die Gemeinde wird effektiv mit Fr. 185'000.00 belastet. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird das Strassenbauprojekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Nach Rechtskraft der Baubewilligung und nach Abschluss des Submissionsverfahrens sind die Erschliessungsarbeiten im Herbst 2018 geplant.

#### **♦ Antrag**

**Genehmigung eines Kredits von Fr. 570'000.00 für die Resterschliessung Strüblismattweg**

---

## Traktandum 7

# Budget 2018 mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 3 %

---

Am 12. Februar 2017 hat das Aargauer Volk die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam.

### **Aufgabenverschiebung und Neuordnung Finanzausgleich**

Mit der Aufgabenverschiebung entsteht für den Kanton eine Mehrbelastung und für die Gemeinden eine Entlastung von je 37 Mio. Franken. Der finanzielle Ausgleich erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der Kanton erhöht ab 2018 seinen Steuerfuss um 3 %. Demgegenüber haben alle Aargauer Gemeinden ihren Steuerfuss ab 2018 um 3 % zu senken. Aktuell beträgt der Steuerfuss in unserer Gemeinde 102 %. Gestützt auf die Aufgabenverschiebung hat der Steuerfuss ab 2018 somit 99 % zu betragen, sofern er unverändert belassen wird.

Die Veränderungen wirken sich nicht auf alle Gemeinden gleich aus. Neu hat Gipf-Oberfrick Fr. 358'000.00 in den Finanzausgleich zu leisten. Die Gesamtbilanz der Aufgabenverschiebung und der Neuordnung des Finanzausgleichs ergibt für Gipf-Oberfrick unter dem Strich eine jährliche Mehrbelastung von rund Fr. 225'000.00. Diese Mehrkosten sind zu einem namhaften Teil auf den neuen Soziallastenausgleich zurückzuführen.

### **Budget 2018**

Die Erfolgsrechnung 2018 sieht einen Umsatz von Fr. 14'962'244.00 vor. Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 69'081.00 ab. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 1'200'988.00. Die Investitionsrechnung sieht im 2018 Nettoinvestitionen von Fr. 1'975'000.00 vor. Die voraussichtlichen Schulden belaufen sich bis Ende 2018 auf knapp 3 Mio. Franken.

### **Steuerfusserhöhung um 3 %**

Das Budget 2018 ist mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % berechnet. Der Grund für die Steuerfusserhöhung liegt in erster Linie in der jährlichen Mehrbelastung durch die Aufgabenverschiebung und den neuen Finanzausgleich. Mit diesen Mehrkosten von Fr. 225'000.00 und den geschätzten neuen jährlichen Kosten von Fr. 40'000.00 für die Gemeindebeiträge an die familienexterne Kinderbetreuung ergibt sich künftig ein jährlicher Mehraufwand von rund 3 Steuerprozenten. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Meinung, dass diese Mehrkosten mit einer Steuerfusserhöhung ausgeglichen werden sollen. Wenn der Steuerfuss nicht angehoben wird, ist die Selbstfinanzierung unserer Gemeinde ungenügend und die künftig anstehenden Investitionen können nicht mehr oder nicht mehr im geplanten Umfang getätigt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Steuereinnahmen momentan stagnieren.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung das Budget 2018 mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % vorzulegen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass keine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve vorzunehmen ist. Eine solche Entnahme wäre finanztechnisch über eine befristete Zeit hinweg möglich. Sie würde jedoch lediglich das finanzielle Ergebnis verschönern ohne die finanzielle Situation zu verbessern.

### **♦ Antrag**

**Genehmigung des Budgets 2018 mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 3 % auf neu 102 % (nach Steuerfussabtausch mit dem Kanton um 3 %)**

# Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick  
Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>14'962'244.00</b>	<b>14'962'244.00</b>	<b>15'114'837.00</b>	<b>15'114'837.00</b>	<b>14'928'711.43</b>	<b>14'928'711.43</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'896'008.00	389'264.00 1'506'744.00	1'715'002.00	382'485.00 1'332'517.00	1'716'691.61	388'911.93 1'327'779.68
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	699'287.00	147'280.00 552'007.00	688'904.00	148'450.00 540'454.00	663'134.30	159'898.00 503'236.30
2 Bildung	5'462'213.00	1'754'259.00 3'707'954.00	5'755'969.00	1'757'673.00 3'998'296.00	5'657'640.34	1'756'792.05 3'900'848.29
3 Kultur, Sport und Freizeit	596'591.00	4'500.00 592'091.00	616'628.00	2'500.00 614'128.00	603'460.30	20'176.55 583'283.75
4 Gesundheit	543'750.00	0.00 543'750.00	494'255.00	0.00 494'255.00	540'342.60	1'500.00 538'842.60
5 Soziale Sicherheit	2'070'556.00	457'500.00 1'613'056.00	1'972'787.00	500'613.00 1'472'174.00	1'880'737.02	472'909.50 1'407'827.52
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	599'198.00	34'197.00 565'001.00	833'658.00	37'160.00 796'498.00	714'482.61	34'847.95 679'634.66
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'927'216.00	1'638'531.00 288'685.00	1'860'669.00	1'589'278.00 271'391.00	1'792'347.30	1'505'490.00 286'857.30
8 Volkswirtschaft	295'571.00	46'500.00 249'071.00	285'472.00	45'700.00 239'772.00	205'139.70	64'538.83 140'600.87
9 Finanzen und Steuern	871'854.00 9'618'359.00	10'490'213.00	891'493.00 9'759'485.00	10'650'978.00	1'154'735.65 9'368'910.97	10'523'646.62

# Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick  
Buchungsperiode 2018

Erfolgsausweis	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>12'567'537.00</b>	<b>12'501'209.00</b>	<b>12'115'334.21</b>
30 Personalaufwand	2'426'294.00	2'338'808.00	2'284'911.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'280'431.00	2'221'266.00	2'005'526.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'100'260.00	1'079'887.00	1'043'388.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42'100.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	6'718'452.00	6'861'248.00	6'781'507.47
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>12'511'644.00</b>	<b>12'678'267.00</b>	<b>12'567'404.56</b>
40 Fiskalertrag	10'021'636.00	10'149'500.00	10'034'287.25
41 Regalien und Konzessionen	46'000.00	44'900.00	63'954.13
42 Entgelte	866'662.00	899'771.00	898'342.63
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	55'900.00	15'000.00	25'383.75
46 Transferertrag	1'521'446.00	1'569'096.00	1'545'436.80
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-55'893.00</b>	<b>177'058.00</b>	<b>452'070.35</b>
34 Finanzaufwand	34'878.00	71'575.00	115'627.85
44 Finanzertrag	159'852.00	158'200.00	168'602.47
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>124'974.00</b>	<b>86'625.00</b>	<b>52'974.62</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>69'081.00</b>	<b>263'683.00</b>	<b>505'044.97</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	<b>69'081.00</b>	<b>263'683.00</b>	<b>505'044.97</b>

## **Erläuterungen Erfolgsrechnung**

### **0 – ALLG. VERWALTUNG**

Die Gemeinderatsentschädigung wurde gemäss Beschluss der Sommer-Gemeindeversammlung 2017 angepasst. Ebenfalls sind die erhöhten Kosten für die neugeschaffene Stelle auf der Bauverwaltung enthalten. Es ist eine Umstellung auf das Programm GIS geplant. Zudem muss das Bauverwaltungsprogramm abgelöst werden, da für das bestehende Programm keine Wartung mehr vorgenommen wird. Der Schalterbereich der Abteilung Finanzen soll analog der Gemeindkanzlei erneuert werden. Für das Personal wird eine Parkplatzvergrößerung im Werkhof vorgenommen. Für die Benützung des Gemeindehauses durch die Mütter-/Väterberatung und die Spielgruppe Maichäferli wird eine interne Verrechnung verbucht.

### **1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Der Beitrag für die Regionalpolizei wächst weiter an. Dies vor allem aufgrund der höheren Mietzinsen für den neuen Posten sowie die Einbettung in die neue EDV-Infrastruktur. Zudem fällt gemäss Aufgabenverschiebung ein Teil der Bussenerträge weg. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst prognostiziert ebenfalls einen Aufwandanstieg. Die Anschaffung von Lizenzen und die Einführung der Geschäftsstelle sind unter anderem dafür verantwortlich. Erfreulich ist die Entwicklung des Betreibungsamtes, welches mutmasslich positiv abschliesst.

### **2 – BILDUNG**

Aufgrund der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden werden die Besoldungsanteile tiefer ausfallen. Die Anzahl Bezirksschüler sowie das Schulgeld pro Schüler fallen tiefer aus, was sich positiv auf die Kosten auswirkt. Für die Abklärung des Wärmeverbunds sowie einem Planungshonorar für eine neue Holzschnitzelheizung sind Fr. 22'000 eingestellt. Für den Ersatz der Rutschbahn im Kindergarten sind Fr. 9'000 vorgesehen. Für die Instandstellung von Turngeräten wurde zudem ein Betrag von Fr. 17'500 eingestellt. Der Mittagstisch ist beliebt und wird rege genutzt. Dies wirkt sich vor allem auf der Einnahmen-Seite positiv aus. Die Kosten für die Sonderschulen können gegenüber dem Vorjahres-Budget massiv gesenkt werden.

### **3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**

Für die Unterstützung des Projekts „YouTube“ der Musikgesellschaft wurde ein Kostendach von Fr. 3'000 beschlossen. Im Jahr 2018 findet kein Chriesifäscht statt. Beim Aussichtspunkt Feuerberg sollen die maroden Bänkli ersetzt werden. Zusätzlich wird eine Ausholzung für eine bessere Sicht vorgenommen.

### **4 – GESUNDHEIT**

Aufgrund der aktuellen Belegungen ist mit höheren Kosten für die Pflegefinanzierung zu rechnen. Die Gemeindevertreter haben den Beitrag der Spitex Regio Frick um Fr. 5 auf Fr. 55 angehoben aufgrund des prognostizierten Aufwandüberschusses.

### **5 – SOZIALE SICHERHEIT**

Eine Übergangrente wird im Jahr 2018 ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahres-Budget reduzieren sich die Aufwendungen. Die Anzahl der Leistungsstunden der Pro Senectute sind erheblich angestiegen, was höhere Kosten auslöst. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen für die Alimentenbevorschussungen darf mit tieferen Kosten gerechnet werden. Ein neues Pensum für Sozialarbeit, höhere Mieten und die zusätzlichen Kosten der Geschäftsleitung für alle Dienste erhöhen die Kosten erheblich. Gemäss Reglement zum Kinderbetreuungsgesetz werden im Jahr 2018 Kosten in der Höhe von Fr. 17'000 erwartet. Dies bezieht sich auf fünf Monate, da das Reglement ab August 2018 in Kraft treten soll. Gemäss Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden fällt der Kantonsbeitrag an die Sozialhilfekosten weg. Kostenintensive Fälle werden neu auf alle Gemeinden verteilt. Die Kosten für materielle Hilfe werden gemäss aktuellen Werten um rund Fr. 70'000 (netto) höher ausfallen. Der Kostenanteil der Gemeinde für Massnahmen gegen häusliche Gewalt fällt hingegen weg.

## **6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Aufgrund der kompletten Umstellung auf LED-Leuchten darf mit tieferen Kosten für die Strassenbeleuchtung gerechnet werden. Für den Winterdienst wurden durchschnittliche Werte eingestellt. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr fallen mit der Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinden weg. Dies gilt ebenfalls für die Beiträge an den Tarifverbund.

## **7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Das Vorprojekt für eine regionale Lösung des Hochwasserschutzes wird Kosten von Fr. 47'800 auslösen. Der zweckgebundene Fonds für Energie und Umwelt, welcher an der Sommer-Gemeindeversammlung 2017 beschlossen wurde, soll für folgende Projekte eingesetzt werden: Amphibien-Tafeln Fr. 900 / Projekte für Natur und Umwelt Fr. 10'000 / Aufpreis Solarstrom (25 % des Tages-Verbrauchs) Fr. 9'000 / Projekte oder Planungen im Energiebereich Fr. 21'000. Im Friedhof sollen die Abfallcontainer ersetzt werden. In der Raumordnung werden nebst allgemeinen Projekten Fr. 30'000 für die Erschliessung und Sanierung des Gänsackers/Unterdorf eingestellt.

## **8 – VOLKSWIRTSCHAFT**

Der Unterhalt für Teer- und Naturstrassen wurde gestützt auf die Leistungsanalyse gekürzt. Es wurden bereits erste Abschreibungen des PWI-Projekts eingerechnet. Die Konzession der EOF AG wird gemäss Beschluss an der Sommer-Gemeindeversammlung 2017 in einen Fonds eingespiesen.

## **9 – FINANZEN UND STEUERN**

### **Steuern**

Aufgrund der aktuellen Steuersituation wurden die Prognosen für die Steuereinnahmen für natürliche Personen leicht angepasst. Es sind weniger Steuern aus den Vorjahren zu erwarten. Die Quellensteuern und Aktiensteuern wurden ebenfalls aktualisiert. Während die Quellensteuern leicht erhöht ausfallen, wird bei den Aktiensteuern mit einem tieferen Eingang gerechnet.

### **Sondersteuern**

Die Sondersteuern werden jeweils aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre eingestellt. Die Vermögensgewinnsteuern werden höher eingestellt als in den Vorjahren. Dies aufgrund der Werte der Vorjahre und der höher erwarteten Steuern aufgrund der gestiegenen Baulandpreise.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Gestützt auf die neue Gesetzgebung wird Gipf-Oberfrick im Finanzausgleich um rund Fr. 337'000 mehrbelastet.

### **Zinsen**

Die tiefen Zinsen und der Ablauf von Darlehen in den Jahren 2016 und 2017 führen zu einem geringeren Aufwand. Zinsen aus flüssigen Mitteln werden auf der Ertragsseite keine erwartet.

### **Interne Verzinsungen**

Für die internen Verzinsungen von Kontokorrenten, Erschliessungsbeiträgen, Guthaben oder Schulden von Spezialfinanzierungen wird der Zinssatz von 0.25 % angewendet. Dieser berechnet sich aus dem Durchschnitt der Darlehens- und Sparkontozinsen.

### **Abschluss**

Mit einer Steuerfuss-Erhöhung um 3 % kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 69'081 budgetiert werden.

## Erläuterungen Investitionsrechnung

### 0220 – ALLGEMEINE DIENSTE

Für die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung wurden nochmals Fr. 50'000 eingestellt. Dies aufgrund der zeitlichen Verschiebung in das Jahr 2018. Das Auswahlverfahren läuft bereits und sollte Ende 2017 abgeschlossen werden.

### 6150 – GEMEINDESTRASSEN

Mit der Strassensanierung Kornbergweg wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen. Der Beginn der Bauarbeiten der beschlossenen Erschliessungskredite für den Breitmattboden und den Hammerstätteweg sind ebenfalls 2018 geplant. Zudem wird die Erschliessung Strüblismattweg und Heilbenweg gemäss separatem Traktandum ins Budget eingestellt. Für diese Kredite werden Erschliessungsbeiträge der Eigentümer vereinnahmt.

### 7900 – RAUMORDNUNG

Für die Nutzungsplanung werden Kosten von Fr. 40'000 erwartet. Der Kredit wird mutmasslich im Jahr 2019 abgeschlossen. Für die Überprüfung der verschiedenen Varianten der Norderschliessung werden Fr. 50'000 eingestellt.

### 8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN

Für den Kredit zur periodischen Wiederinstandstellung für Flurwege und Drainagen sind Kosten von Fr. 550'000 zu erwarten. Demgegenüber sollten noch Beiträge des Kantons und Bundes von je Fr. 75'000 eintreffen. Für ergänzende Strassenzüge zum PWI werden Fr. 70'000 als Budgetkredit eingestellt.

### 9990 – ABSCHLUSS

Ausgaben allg. Haushalt	Fr. 3'131'000
Einnahmen allg. Haushalt	Fr. 1'156'000
<b>Nettoinvestition</b>	<b>Fr. 1'975'000</b>

Einwohnergemeinde		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>		<b>6'700'700.00</b>	<b>6'700'700.00</b>	<b>6'462'400.00</b>	<b>6'462'400.00</b>	<b>2'701'974.88</b>	<b>2'701'974.88</b>
0	Allgemeine Verwaltung	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
			50'000.00		50'000.00		0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'371'000.00	1'006'000.00	2'172'700.00	0.00	420'250.45	1.00
			1'365'000.00		2'172'700.00		420'249.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'741'700.00	762'000.00	2'750'700.00	559'000.00	1'304'989.00	557'390.85
			979'700.00		2'191'700.00		747'598.15
8	Volkswirtschaft	620'000.00	150'000.00	750'000.00	180'000.00	139'343.60	210'000.00
			470'000.00		570'000.00	70'656.40	
9	Finanzen und Steuern	1'918'000.00	4'782'700.00	739'000.00	5'723'400.00	837'391.83	1'934'583.03
		2'864'700.00		4'984'400.00		1'097'191.20	

## Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche Positionen erwähnt.

### 7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Planung Sanierung Reservoir 15'000 / Druck Katasterpläne Fr. 4'500 / Ersatz UVC-Strahler Fr. 3'500 / Schieber Hofstrasse, Hofstattweg Fr. 7'000

Investitionsrechnung: Erschliessung und Sanierung Breitmattboden Fr. 170'000 / Erschliessung Hammerstätteweg Fr. 170'000 / Erschliessung Strüblismatt, Heilbenweg, Gänsacker Fr. 48'000 / PWI Fr. 130'000 / Kornbergweg Fr. 207'500 / Erschliessungsbeiträge Fr. 78'000

WASSERWERK	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	537'523
Betrieblicher Ertrag	679'686
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>142'163</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-1'192
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>140'971</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>140'971</b>
Selbstfinanzierung	235'820
Nettoinvestitionen	348'500
<b>FINANZIERUNG (+/-)</b>	<b>-112'680</b>

### 7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Hausanschlussleitungen aufnehmen (GEP) Fr. 50'000

Investitionsrechnung: Erschliessung und Sanierung Breitmattboden Fr. 325'000 / Erschliessung Hammerstätteweg Fr. 200'000 / Erschliessung Gänsackerweg, Strüblismattweg und Heilbenweg Fr. 76'000 / Kornbergweg Fr. 271'000 / Baubeiträge Verband Fr. 54'200 / Erschliessungsbeiträge Fr. 275'000

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	600'362
Betrieblicher Ertrag	315'851
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-284'511</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'110
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-279'401</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-279'401</b>
Selbstfinanzierung	-184'886
Nettoinvestitionen	541'200
<b>FINANZIERUNG (+/-)</b>	<b>-726'086</b>

### 7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: Reinigung bestehender Container Fr. 3'500 / Erhöhung Menge Hauskehricht

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	309'083
Betrieblicher Ertrag	307'848
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'235</b>
Ergebnis aus Finanzierung	383
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-852</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-852</b>
Selbstfinanzierung	1'992
Nettoinvestitionen	0
<b>FINANZIERUNG (+/-)</b>	<b>1'992</b>

## **Bemerkungen zur Entnahme aus der Aufwertungsreserve**

### **Grundsätzliches**

Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 wurden die Anlagewerte des Verwaltungsvermögens, gestützt auf die Erhebung der Investitionen der letzten 20 Jahre, neu erfasst. Die Neubewertung der Anlagen ergab einen höheren Bestand als das bisher in der Bilanz ausgewiesene Verwaltungsvermögen. Die Differenz entspricht der sogenannten Aufwertungsreserve.

Die Methodik der Verbuchung der Abschreibungen hat sich ebenfalls geändert. Bisher wurde das gesamte restliche Verwaltungsvermögen zu 10 % abgeschrieben. Zudem waren zusätzliche Abschreibungen möglich bei besserem Rechnungsabschluss. Ab 2014 werden die Anlagen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bessere Abschlüsse werden als Ertragsüberschuss ausgewiesen.

Die neue Abschreibungs-Methodik hat dazu geführt, dass die Abschreibungen mit HRM2 höher ausfallen als noch mit dem Vorgänger-Modell HRM1. Die höheren Abschreibungen können mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert werden, damit das Gesamtergebnis mit den Vorjahresabschlüssen verglichen werden kann.

### **Vorgaben Kanton**

Im Rechnungsjahr 2014 musste die Entnahme aus der Aufwertungsreserve zwingend verbucht werden. Ab 2015 ist es den Gemeinden freigestellt, die Entnahme jährlich zu verbuchen, wobei diese so oder so befristet ist. Mit dem Budget 2018 haben die Gemeinden nun zu entscheiden, ob sie künftig eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve vornehmen oder nicht.

### **Aufwertungsreserve in unserer Gemeinde**

Die Einwohnergemeinde weist per Rechnungsabschluss 2016 eine Aufwertungsreserve von rund 20.7 Mio. Franken auf. Dieser Betrag wäre theoretisch für die Entnahmen einsetzbar. Wird dies nicht vorgenommen, wird der gesamte Betrag in das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) überführt. Der Gemeinderat hat bereits im Jahre 2015 entschieden, die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve nicht mehr vorzunehmen. Er ist der Ansicht, dass der Rechnungsabschluss mit der Entnahme verfälscht wird. Die Belastung nach dem neuen Rechnungsmodell soll transparent aufgezeigt werden. Dies ist Sinn und Zweck des neuen Rechnungsmodells. Die jährliche Entnahme kann auf den Steuerfuss Auswirkungen haben, jedoch nicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde. Das Steuerfuss-Thema soll mittels effektiver Belastung transparent aufgezeigt werden. Am seinerzeitigen Beschluss hält der Gemeinderat weiterhin fest. Auf eine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird verzichtet. Die Aufwertungsreserve wird 2018 in das Eigenkapital überführt.

## Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2018 gilt als Basis der Finanzplanung. Die Finanzplanung wird seit letztem Budgetprozess nur noch auf 5 Jahre angezeigt. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird die Nettoschuld bis im Jahr 2022 auf rund 9.2 Mio. Franken anwachsen. Dies würde rund CHF 2'400 pro Einwohner bedeuten. Dieser Wert sollte auf die Dauer gemäss Kennzahlen-Vorgabe nicht überschritten werden.

### Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Die Zunahme basiert auf den Erwartungen des Kantons.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 50 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2 % erhöht.

FINANZPLANUNG	2018	2019	2020	2021	2022
<b>STEUERN</b>					
Steuerfuss	102%	102%	102%	102%	102%
Ordentliche Steuern	9'473	9'681	9'923	10'221	10'517
Quellensteuern	194	198	203	209	215
Aktiensteuern	180	185	185	185	185
Sondersteuern/Fiskalertrag	174	175	176	177	178
<b>Total</b>	<b>10'021</b>	<b>10'239</b>	<b>10'487</b>	<b>10'792</b>	<b>11'095</b>
Betrieblicher Aufwand	12'567	12'899	13'207	13'519	13'806
Finanzaufwand	35	25	28	43	53
Selbstfinanzierung	1'256	1'302	1'416	1'494	1'595
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'975</b>	<b>3'223</b>	<b>3'140</b>	<b>2'860</b>	<b>3'000</b>
<b>Finanzierung (+/-)</b>	<b>-719</b>	<b>-1'921</b>	<b>-1'724</b>	<b>-1'366</b>	<b>-1'405</b>
<b>SCHULDEN</b>	<b>2'977</b>	<b>4'842</b>	<b>6'510</b>	<b>7'820</b>	<b>9'169</b>

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2022 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt.

INVESTITIONEN (langfristig)		
Neue Holzheizung Schulanlage	675'000	2019/2020
Strassensanierung Maiweg/Maigrund	580'000	2019/2020
Strassensanierung Bleumatthalde	600'000	2019/2020
Sanierung Oberes Schulhaus	1'600'000	2020/2021
Strassensanierung Unterdorf	600'000	2020/2021
Ausführung Norderschliessung	3'000'000	2022
Strassensanierung Bleumatthöhe	700'000	2023
Strassensanierung Enzbergstrasse	600'000	2024

## FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2018 sowie von der Steuerfuss-Erhöhung um 3 % zustimmend Kenntnis genommen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass auf die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve verzichtet werden soll.

# Ortsbürgergemeinde

---

## Traktandum 1

### Protokoll vom 30. Juni 2017

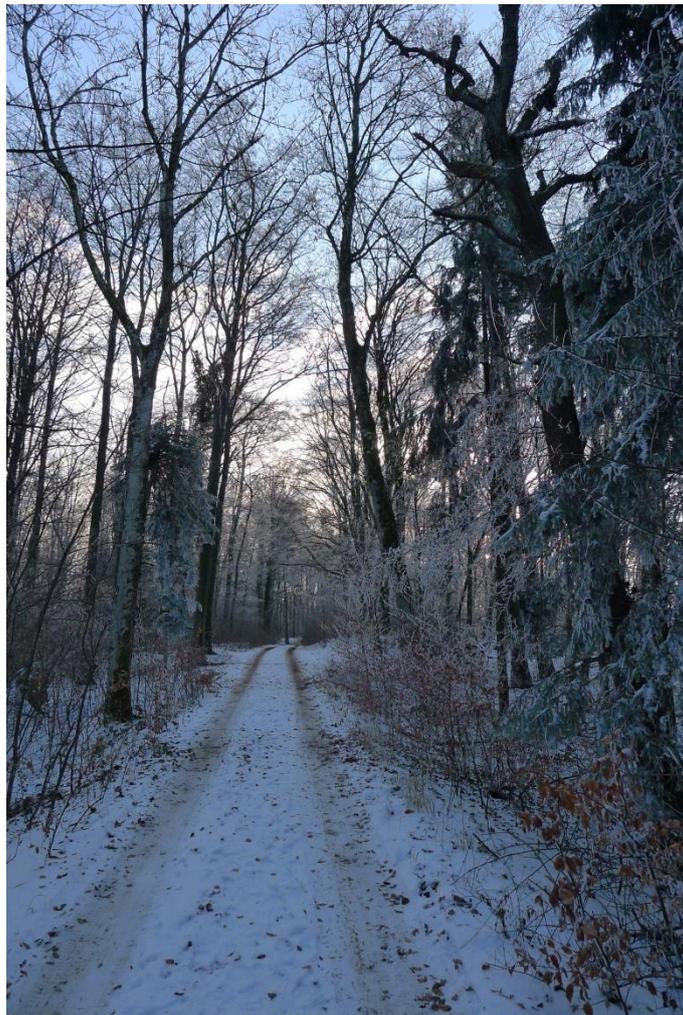
---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website [www.gjpf-oberfrick.ch](http://www.gjpf-oberfrick.ch), Onlineschalter, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

#### ♦ Antrag

**Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017**



---

## Traktandum 2

# Erhöhung Aktienkapital Raurica Wald AG um Fr. 14'400.00

---

### Ausgangslage

Die Raurica Wald AG bezweckt die Beteiligung an Unternehmen, welche die nachhaltige Nutzung der regionalen Wälder fördern. Sie ist mit 51 % Mehrheitsaktionärin am Holzkraftwerk Basel und Alleinlieferantin von Energieholz. Der Forstbetrieb Thiersteinberg liefert über die Raurica Wald AG seit Jahren Holzschnitzel an das Holzkraftwerk Basel.

Die Gemeinde ist an der Raurica Wald AG mit Namenaktien im Wert von Fr. 99'0000.00 beteiligt. Durch eine Kapitalerhöhung besteht die Möglichkeit, weitere 24 Namenaktien zu einem Nennwert von 500 Franken und einem Ausgabepreis von Fr. 600.00 zu zeichnen. Die Finanzierung erfolgt über einen Rückzug aus der Forstreserve.

Durch die Aktienzeichnung ist ein langfristiger Absatz von Hackschnitzeln gesichert.

### ♦ Antrag

**Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung von Fr. 14'400.00 bei der Raurica Wald AG**

## Traktandum 3

### Budget 2018

Entsprechend der Weisung der Aufwertungsreserve für die Einwohnergemeinde ist auch die Entnahme aus der Ortsbürgergemeinde zu regeln. Aufgrund des sehr kleinen Bestandes von Fr. 309.25 per Ende Jahr 2016 wird analog der Einwohnergemeinde der Bestand in das Eigenkapital übertragen.

#### 0 – ALLG. VERWALTUNG

Im Unterhalt des Waldhauses ist ein Ausbau mit dimmbaren Lampen geplant, damit der Nutzer die Lichtverhältnisse nach Belieben regulieren kann. Man verspricht sich eine wärmere Waldhaus-Atmosphäre. Die Belegungszahlen werden anhand des Vorjahrs übernommen.

#### 8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Aus dem Forstbetrieb wird ein geringer Ertragsüberschuss von Fr. 495.00 zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde erwartet. Die Forstreserve wird zum internen Zinssatz von 0.25 % berechnet. Dies ergibt ein Ertrag von Fr. 1'676.00. Somit werden mutmasslich Fr. 2'17.00 in die Forstreserve eingelegt.

#### 9 – FINANZEN UND STEUERN

Das Kontokorrent-Guthaben wird ebenfalls zum internen Zinssatz verrechnet. Dies ergibt einen Zins von Fr. 440.00. Es wird eine Dividende von 1.5 % aus den Aktien der Raurica Wald AG erwartet. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 5'524.00 wird in das Eigenkapital eingebucht.

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionen werden im Jahr 2018 und in den folgenden Jahren momentan keine erwartet.

#### ◆ Antrag

#### Genehmigung des Budgets 2018

Ortsbürgergemeinde		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ORTSBÜRGERGEMEINDE</b>		<b>1'844'446.00</b>	<b>1'844'446.00</b>	<b>1'821'254.00</b>	<b>1'821'254.00</b>	<b>1'980'889.08</b>	<b>1'980'889.08</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>28'155.00</b>	<b>32'336.00</b>	<b>23'647.00</b>	<b>32'336.00</b>	<b>27'212.65</b>	<b>31'921.50</b>
0110	Legislative	650.00	0.00	600.00	0.00	648.00	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übriges	1'570.00	0.00	1'570.00	0.00	1'570.00	0.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	20.00	136.00	20.00	136.00	14.25	136.00
0291	Waldhaus Thierstein	25'915.00	32'200.00	21'457.00	32'200.00	24'980.40	31'785.50
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'809'091.00</b>	<b>1'809'091.00</b>	<b>1'786'339.00</b>	<b>1'786'339.00</b>	<b>1'946'155.28</b>	<b>1'946'155.28</b>
8201	Waldwirtschaft	0.00	495.00	9'840.00	0.00	0.00	35'068.51
8205	Nebenbetrieb	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	587.40	2'689.60
8206	Forstbetrieb Thiersteinberg	1'805'420.00	1'805'420.00	1'774'999.00	1'774'999.00	1'902'062.12	1'902'062.12
8209	Nichtbetrieb	2'171.00	1'676.00	0.00	9'840.00	43'505.76	6'335.05
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>7'200.00</b>	<b>3'019.00</b>	<b>11'268.00</b>	<b>2'579.00</b>	<b>7'521.15</b>	<b>2'812.30</b>
9610	Zinsen	1'676.00	1'925.00	3'750.00	1'485.00	7'521.15	1'485.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	1'089.00	0.00	1'089.00	0.00	1'089.00
9710	Rückverteilungen CO2-Abgabe	0.00	5.00	0.00	5.00	0.00	1.65
9990	Abschluss	5'524.00	0.00	7'518.00	0.00	0.00	236.65

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick  
Buchungsperiode 2018

# Forstbetrieb Thiersteinberg

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>3'006.00</b>	<b>-59'719.00</b>	<b>209'918.86</b>
Verteilung auf:			
Ortsbürgergemeinde Eiken	255.00	-5'057.00	18'021.80
Ortsbürgergemeinde Frick	535.00	-10'637.00	37'902.85
Ortsbürgergemeinde Münchwilen	41.00	-809.00	
Ortsbürgergemeinde Oeschgen	141.00	-2'800.00	9'975.70
Ortsbürgergemeinde Sisseln	76.00	-1'506.00	5'366.35
Ortsbürgergemeinde Wegenstetten	404.00	-8'037.00	28'634.85
Ortsbürgergemeinde Wittnau	524.00	-10'417.00	37'118.15
Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick	495.00	-9'840.00	35'068.51
Staatswald	476.00	-9'451.00	33'680.45
Kirchenwald Gipf-Oberfrick/Frick	59.00	-1'165.00	4'150.20

<b>WALDWIRTSCHAFT</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	1'801'920
Betrieblicher Ertrag	1'804'525
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'605</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-434
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'171</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>2'171</b>
Selbstfinanzierung	2'171
Nettoinvestitionen	0
<b>FINANZIERUNG (+/-)</b>	<b>2'171</b>

<b>ORTSBÜRGERGEMEINDE</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	28'155
Betrieblicher Ertrag	5
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-28'150</b>
Ergebnis aus Finanzierung	33'674
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'524</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>5'524</b>
Selbstfinanzierung	5'919
Nettoinvestitionen	0
<b>FINANZIERUNG (+/-)</b>	<b>5'919</b>

## Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch) aufgeschaltet. Die Botschaft kann auf Wunsch von Stimmberechtigten auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, 16. Oktober 2017  
Gemeinderat

